



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 118 vom 28. November 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. August 2014 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 9. Juli 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 30. Oktober 2013, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 12. August 2013, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. September 2013 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 9. Oktober 2013 beschlossen worden ist.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), an Beruflichen Schulen (LAB) und an Sonderschulen (LAS)

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften soll die theoretischen und methodischen Grundlagen der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre vermitteln, um den Studierenden die verschiedenen Perspektiven auf gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen zu erschließen. Ziel ist es, ein fundiertes Wissen zu vermitteln, das die zukünftigen Lehrkräfte an den Schulen befähigt, den Schülerinnen und Schülern eine rationale und sachkundige soziale, ökonomische und politische Orientierung zu vermitteln.

In der Politikwissenschaft werden über die Grundlagen der Disziplin hinaus die Grundlagen des Regierens in modernen Gesellschaften abgehandelt, um einen Überblick über das Regieren in politischen Mehrebenensystemen oder das Regieren in inter- und transnationalen Institutionen zu vermitteln. Im Bereich Politische Theorie und Ideengeschichte können die Studierenden Kenntnisse über politische Theorien und die politische Ideengeschichte erwerben; sie gewinnen damit die Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen.

In der Soziologie werden über die Grundlagen hinaus die methodischen Ansätze und empirischen Instrumente, mit denen die gesellschaftliche Wirklichkeit erfasst wird, abgehandelt, um den kompetenten Umgang mit empirischen Daten aus Forschung und Medien zu ermöglichen. Die Studierenden sollen die Strukturen und Entwicklungen der Gesellschaft erkennen und analysieren können.

In der Volkswirtschaftslehre werden die Studierenden über die Grundlagen hinaus anhand der Wirtschafts- und Theoriegeschichte dazu angeleitet, aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen.

Lehramt an Gymnasien (LAGym), 1. Unterrichtsfach, 2. Unterrichtsfach

Zusätzlich zu den aufgezählten Studienzielen sollen Studierende des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien in einem interdisziplinären Modul die Logiken der Fächer des Teilstudiengangs vergleichend gegenüberstellen, um sich im Feld der Sozialwissenschaften orientieren zu können. Dieses Modul ermöglicht das Einüben wissenschaftlichen Arbeitens in Gruppen und die Verknüpfung von Alltagserfahrung

und wissenschaftlichem Wissen.

Im Fach Soziologie wird die Methodenausbildung durch einen Projektkurs ergänzt, in dem an Beispielen aus dem Bereich Schule die Fähigkeit zur Durchführung eigener soziologischer Untersuchungen in Gruppen- und Projektarbeit erworben werden soll. Im Fach Volkswirtschaftslehre werden die Grundkenntnisse der ökonomischen Theorie in den Kernbereichen der Mikro- und Makroökonomie vertieft. Insbesondere werden Kenntnisse der modellbasierten Analyse ergänzt und die Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Argumente auf zentrale ökonomische Fragestellungen weiterentwickelt.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1

In den nachfolgenden Übersichten wird der Aufbau des Bachelor-Teilstudiengangs Sozialwissenschaften für die verschiedenen Schularten tabellarisch dargestellt:

1. Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, Lehramt an beruflichen Schulen (außer berufliche Fachrichtungen Gesundheitswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften) und Lehramt an Sonderschulen (45 LP):

Module (Lehrveranstaltungen)	Prüfung*	LP	Semesterempfehlung
Einführung in die Politikwissenschaft (LV: Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft und Grundkurs Politikwissenschaft (mit Tutorium))	MP	10	1.
Grundkurs Soziologie (LV: Grundkurs Soziologie)	MP	6	2.
Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften (LV: 2 Wahlpflichtvorlesungen)	2 MTP	8	2.-4.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (LV: Vorlesung Einführung in die VWL (mit Übung) oder Grundkurs VWL)	MP	6	3.
Wirtschafts- und Theoriegeschichte (LV: Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (mit Übung))	MP	6	4.
Methoden der empirischen Sozialforschung (LV: Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung)	MP	4	5.
Soziale Strukturen (LV: Vorlesung Soziale Strukturen im historischen Wandel oder Seminar Soziale Strukturen im internationalen Vergleich)	MP	5	6.
		45	

* MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

Wird beim Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I Bildende Kunst oder Musik als 1. Unterrichtsfach gewählt, verteilen sich die Module des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften auf das 3. bis 8. Semester.

2. Lehramt an Beruflichen Schulen (45 LP), wenn als berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften gewählt wurde:

Module (Lehrveranstaltungen)	Prüfung*	LP	Semesterempfehlung
Einführung in die Politikwissenschaft (LV: Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft und Grundkurs Politikwissenschaft (mit Tutorium))	MP	10	1.
Grundkurs Soziologie (LV: Grundkurs Soziologie)	MP	6	2.
Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften (LV: 2 Wahlpflichtvorlesungen)	2 MTP	8	2.-4.
Methoden der empirischen Sozialforschung (LV: Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung)	MP	4	3.
Wirtschafts- und Theoriegeschichte (LV: Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (mit Übung))	MP	6	4.
Wahlpflichtvorlesung Angewandte Volkswirtschaftslehre (LV: 1 Wahlpflichtvorlesung (ggf. mit Übung))	MP	6	5.
Soziale Strukturen (LV: Vorlesung Soziale Strukturen im historischen Wandel <i>oder</i> Seminar Soziale Strukturen im internationalen Vergleich)	MP	5	6.
		45	

* MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

3. Lehramt an Beruflichen Schulen (45 LP), wenn als berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften gewählt wurde:

Module (Lehrveranstaltungen)	Prüfung*	LP	Semesterempfehlung
Einführung in die Politikwissenschaft (LV: Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft und Grundkurs Politikwissenschaft (mit Tutorium))	MP	10	1.
Grundkurs Soziologie (LV: Grundkurs Soziologie)	MP	6	2.
Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften (LV: 2 Wahlpflichtvorlesungen)	2 MTP	8	2.-4.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (LV: Vorlesung Einführung in die VWL (mit Übung) <i>oder</i> Grundkurs VWL)	MP	6	3.
Wirtschafts- und Theoriegeschichte (LV: Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (mit Übung))	MP	6	4.
Wahlpflichtmodul: Sozialwissenschaftliche Erweiterung (LV: 1 Wahlpflichtvorlesung)	MP	4	5.
Soziale Strukturen (LV: Vorlesung Soziale Strukturen im historischen Wandel <i>oder</i> Seminar Soziale Strukturen im internationalen Vergleich)	MP	5	6.
		45	

* MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

4. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 1. Unterrichtsfach gewählt wurde (70 LP):

Module (Lehrveranstaltungen)	Prüfung*	LP	Semesterempfehlung
Einführung in die Politikwissenschaft (LV: Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft und Grundkurs Politikwissenschaft (mit Tutorium))	MP	10	1.
Interdisziplinärer Grundkurs (LV: Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1 und 2)	MP	6	1.-2.
Grundkurs Soziologie (LV: Grundkurs Soziologie)	MP	6	2.-3.
Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften (LV: 2 Wahlpflichtvorlesungen)	2 MTP	8	2.-3.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (LV: Vorlesung Einführung in die VWL (mit Übung) oder Grundkurs VWL)	MP	6	3.
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Lehramt an Gymnasien) (LV: Vorlesung Mikroökonomie (ggf. mit Übung) und Kolloquium zur Volkswirtschaftslehre)	2 MTP	9	4.-5.
Soziale Strukturen (LV: Vorlesung Soziale Strukturen im historischen Wandel oder Seminar Soziale Strukturen im internationalen Vergleich)	MP	5	4.
Methoden der empirischen Sozialforschung (LV: Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung)	MP	4	5.
Makroökonomie (LV: Vorlesung Makroökonomie (ggf. mit Übung))	MP	6	5.
Projektkurs Methoden (LV: Projektkurs Methoden)	MP	5	6.
Wahlschwerpunkt Politikwissenschaft oder Soziologie oder Volkswirtschaftslehre** (LV: Vertiefungsseminar aus Politikwissenschaft, Soziologie oder VWL)	MP	5	6.
		70	

* MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

** Alternativ können auch Module oder Lehrveranstaltungen aus den Bachelor-Fachstudiengängen Politikwissenschaft, Sozialökonomie, Soziologie und Volkswirtschaftslehre oder einführende Lehrveranstaltungen in Neuerer Geschichte oder Geographie belegt werden, wenn diese mindestens 5 LP umfassen, sofern die jeweiligen Studiengänge einer Teilnahme von Studierenden des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften an diesen Modulen bzw. Veranstaltungen zustimmen. Für Studierende, die als anderes Unterrichtsfach Geographie gewählt haben, ist die Wahl von Lehrveranstaltungen aus dem Fach Geographie ausgeschlossen.

5. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 2. Unterrichtsfach gewählt wurde (60 LP):

Module (Lehrveranstaltungen)	Prüfung*	LP	Semesterempfehlung
Einführung in die Politikwissenschaft (LV: Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft und Grundkurs Politikwissenschaft (mit Tutorium))	MP	10	1.
Interdisziplinärer Grundkurs (LV: Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1 und 2)	MP	6	1.-2.
Grundkurs Soziologie (LV: Grundkurs Soziologie)	MP	6	2.-3.
Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften (LV: 2 Wahlpflichtvorlesungen)	2 MTP	8	2.-3.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (LV: Vorlesung Einführung in die VWL (mit Übung) oder Grundkurs VWL)	MP	6	3.
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Lehramt an Gymnasien) (LV: Vorlesung Mikroökonomie (ggf. mit Übung) und Kolloquium zur Volkswirtschaftslehre)	2 MTP	9	4.-5.
Soziale Strukturen (LV: Vorlesung Soziale Strukturen im historischen Wandel oder Seminar Soziale Strukturen im internationalen Vergleich)	MP	5	4.
Methoden der empirischen Sozialforschung (LV: Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung)	MP	4	5.
Makroökonomie (LV: Vorlesung Makroökonomie (ggf. mit Übung))	MP	6	5.
		60	

* MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

Wird Bildende Kunst als 1. Unterrichtsfach gewählt, verteilen sich die Module des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften auf das 3. bis 8. Semester.

Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul im Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus der Bachelorarbeit (10 LP).

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs,
- Grundkurs mit Tutorium,
- Interdisziplinärer Grundkurs,
- Kolloquium.

Zu § 5 Absatz 3:

(1) Grundsätzlich besteht mit Ausnahme von Vorlesungen für alle Lehrveranstaltungen aus didaktischen Gründen die Anwesenheitspflicht gemäß § 10 Absatz 2. Der bzw. die Lehrende kann hiervon abweichende Regelungen treffen.

(2) Die Anwesenheitspflicht gilt ggf. auch für Wiederholungsprüfungen, wenn diese im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen stattfinden.

Zu § 9 Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5:

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.

b) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

c) Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (beischriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

(3) Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.

Zu § 9 Absatz 8:

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen
- Kurzreferat
- Beteiligung an einem Gruppenreferat
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen
- Erstellen von annotierten Literaturlisten
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur
- Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen
- exemplarische empirische Untersuchungen.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

Zu § 13 Bachelorarbeit

Zu § 13 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 13 Absatz 9:

(1) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(2) Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll rund 10.000 Wörter betragen. Erhebliche Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Satz 5:

Die Modulnoten berechnen sich als arithmetisches Mittel der entsprechend der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichteten Noten der Teilprüfungsleistungen.

Zu § 14 Absatz 3 Satz 9 und 10:

Die Fachnote des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften berechnet sich als arithmetisches Mittel der entsprechend der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichteten Modulnoten. Dabei geht die Modulprüfung des Moduls Interdisziplinärer Grundkurs nicht in die Fachnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/15 aufnehmen.

Hamburg, den 25. August 2014

Universität Hamburg

Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften vom 9. Juli 2014

Angaben zum Modul						Prüfung				
Angebotsterminus	Empfohlenes Semester	Dauer	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer	formale Teilnahmevoraussetzungen	Modul	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Prüfungsart	benotet	Leistungspunkte
WiSe	1	1	<ul style="list-style-type: none"> • P LAB • P LAGym • P LAPS • P LAS 	SowiLA-01_EinfPol	keine	Einführung in die Politikwissenschaft (Lehramt Sozialwissenschaften)	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme am Grundkurs	Hausarbeit (100%)	ja	10
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Grund- und Orientierungswissen über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbereich • Kenntnis der wesentlichen Begriffe und Konzepte sowie elementarer Theorien und Methoden der Politikwissenschaft • Befähigung zur eigenständigen, kritischen und methodisch reflektierten Bearbeitung politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen • Beherrschen grundlegender sozialwissenschaftlicher Arbeitstechniken, insbesondere der Politikwissenschaft 										
WiSe	1-2	2	P LAGym	SowiLA-02_IGK	keine	Interdisziplinärer Grundkurs	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme am Grundkurs	Hausarbeit (100%)	ja	6
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Perspektiven der Betriebswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft, des Rechts, der Soziologie und der Volkswirtschaftslehre • Erwerb von Orientierungswissen im Bereich der Sozialwissenschaften • Verknüpfung von Alltagserfahrung und wissenschaftlichem Wissen • Qualifikation zu wissenschaftlichem Arbeiten in einem Studium • Fähigkeit zur Teamarbeit • Fähigkeit zur Projektarbeit 										
WiSe/ SoSe	2	1	<ul style="list-style-type: none"> • P LAB • P LAGym • P LAPS • P LAS 	SowiLA-03_GKSoz	keine	Grundkurs Soziologie (Lehramt Sozialwissenschaften)	keine	Klausur (100%)	ja	6

Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der Grundbegriffe, Theorieperspektiven und Herangehensweisen, Anwendungsbereiche sowie der historische Entwicklung der Soziologie • Fähigkeit, soziologische Begriffe und Perspektiven auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche und Fragestellungen anzuwenden 										
WiSe/ SoSe	2-4	1-3	<ul style="list-style-type: none"> • P LAB • P LAGym • P LAPS • P LAS 	SowiLA-04_Regieren	keine	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	keine	zwei Klausuren (je 50%)	ja	8
Qualifikationsziele: Erweiterung der Kenntnisse in den Theorien und Methoden von zwei Teilbereichen der Politikwissenschaft. Die konkreten Qualifikationsziele richten sich nach den gewählten Teilbereichen: <ul style="list-style-type: none"> a) <i>Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und entsprechende Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen und der (Vergleichenden) Regierungslehre • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen auseinandersetzen • Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen b) <i>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und entsprechende Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen und der Internationalen Beziehungen • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen auseinandersetzen • Kenntnis der wesentlichen Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems c) <i>Politische Theorie und Ideengeschichte:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen • Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen und aufzubereiten 										
WiSe/ SoSe	3	1	<ul style="list-style-type: none"> • P LAB¹ • P LAGym • P LAPS • P LAS 	SowiLA-05_EinfVWL	keine	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Lehramt Sozialwissenschaften)	Studienleistungen (falls gefordert)	Klausur oder mündl. Prüfung (100%)	ja	6
¹ außer berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre • Verstehen und Anwenden grundlegender ökonomischer Konzepte und Denkweisen • Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen • Fähigkeit, mit Hilfe des Erlernten aktuelle ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbständig zu reflektieren und zu beurteilen 										
WiSe/ SoSe	5	1	P LAB ²	SowiLA-05a_VLangVWL	keine	Wahlpflichtvorlesung Angewandte Volkswirtschaftslehre (berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften)	Studienleistungen (falls gefordert)	gemäß § 9 Abs. 5 (100%)	ja	6
² nur berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften Qualifikationsziele: Vertiefung der volkswirtschaftlichen Grundkenntnisse in einem ausgewählten Anwendungsgebiet										

SoSe	4	1	• P LAB • P LAPS • P LAS	SowiLA-06_WTG	keine	Wirtschafts- und Theoriegeschichte (Lehramt Sozialwissenschaften)	Studienleistungen (falls gefordert)	Klausur oder mündl. Prüfung (100%)	ja	6
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen und Anwenden grundlegender ökonomischer Konzepte und Denkweisen • Fähigkeit, aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen einzuordnen und mit Hilfe des Erlernten zu interpretieren • Kritischer Umgang mit ökonomischen Denkansätzen und Fähigkeit, unterschiedliche Positionen zu benennen 										
SoSe	4-5	2	P LAGym	SowiLA-06a_GrundlVWL	keine	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Lehramt an Gymnasien)	Studienleistungen (falls gefordert)	Klausur oder mündl. Prüfung (6 LP); Hausarbeit (3 LP) Gewichtung nach LP	ja	9
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Verstehen und Anwenden grundlegender ökonomischer Konzepte und Denkweisen • Fähigkeit, aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen einzuordnen und mit Hilfe des Erlernten zu interpretieren • Kritischer Umgang mit ökonomischen Denkansätzen und Fähigkeit, unterschiedliche Positionen zu benennen • Fähigkeit zur Analyse einzelwirtschaftlichen Verhaltens von Unternehmen, Konsumenten und Staat • Entwicklung eines intuitiven Verständnisses für die Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen auf die Effizienz von Märkten • Einschätzung von Wirkungen staatlicher Eingriffe auf das Marktgeschehen 										
WiSe	5 ³	1	• P LAB ⁴ • P LAGym • P LAPS • P LAS	SowiLA-07_Methoden	keine	Methoden der empirischen Sozialforschung (Lehramt Sozialwissenschaften)	Studienleistungen (falls gefordert)	Klausur (100%)	ja	4
³ berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften: 3. Semester ⁴ außer berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung • Verständnis des Einsatzes empirischer Methoden 										
WiSe/ SoSe	5	1	P LAB ⁵	SowiLA-07a_Erw	keine	Sozialwissenschaftliche Erweiterung (berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften)	keine	Klausur (100%)	ja	4
⁵ nur berufliche Fachrichtung Gesundheitswissenschaften Qualifikationsziele: Erweiterung der soziologischen oder politikwissenschaftlichen Kenntnisse durch vertiefte Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien oder Einblick in einen weiteren politikwissenschaftlichen Teilbereich. Die konkreten Qualifikationsziele sind: a) <i>bei Wahl einer Vorlesung zur soziologischen Theorie:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit Leitfragen der Soziologie • Vertrautheit mit den Logiken einer theoretischen Argumentation • Fähigkeit zum Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen b) <i>bei Wahl einer Überblicksvorlesung aus einem Teilbereich der Politikwissenschaft:</i> <ul style="list-style-type: none"> • gemäß den Qualifikationszielen dieses Teilbereichs in der Modulbeschreibung Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften 										

WiSe/ SoSe	5	1	P LAGym	SowiLA-08_Makro	keine	Makroökonomie (Lehramt an Gymnasien)	Studienleistungen (falls gefordert)	Klausur oder mündl. Prüfung (100%)	ja	6
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Teildisziplin Makroökonomie • Fähigkeit zum Verständnis und zur kritischen Analyse grundlegender ökonomischer Konzepte und Modelle • Selbständige Anwendung wissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse auf praktische Probleme und auf verschiedene volkswirtschaftliche Zusammenhänge • Einschätzung der Wirkungen staatlicher Eingriffe auf das Marktgeschehen 										
SoSe	6 ⁶	1	• P LAB • P LAGym • P LAPS • P LAS	SowiLA-09_Strukturen	keine	Soziale Strukturen	Studienleistungen (falls gefordert); ggf. regelmäßige Teil- nahme am Seminar	Hausarbeit oder Klausur (100%)	ja	5
⁶ Lehramt an Gymnasien: 4. Semester										
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit soziologischen Theorieansätzen zur Erklärung sozialer Strukturen und des sozialen Wandels • Fähigkeit, die verschiedenen Deutungs- und Erklärungsansätze auf konkrete Felder sozialstruktureller Analyse anzuwenden 										
SoSe	6	1	P LAGym, 1. UF	SowiLA-14_Projekt	keine	Projektkurs Methoden	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	Projektarbeit (Gruppenarbeit, 100%)	ja	5
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Grundvertrautheit mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden • Fähigkeit zur Identifikation und Definition aktueller Forschungs- oder Anwendungsfragen • Fähigkeit zur Konzeptionierung und Durchführung kleiner empirischer Forschungsprojekte • Fähigkeit zur Übertragung der Forschungsergebnisse in einen Anwendungskontext (Transferfähigkeit) • Fähigkeit zur wissenschaftlichen Teamarbeit in einem Projekt • Fähigkeit zur Reflexion über Verwendungsmöglichkeiten und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden im Fachunterricht 										
WiSe/ SoSe	6	1	WP LAGym, 1. UF	SowiLA-15_WahlPol	keine	Wahlschwerpunkt Politikwissenschaft	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (100%)	ja	5
Qualifikationsziele: Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Wahlschwerpunkt gemäß der Modulbeschreibung des Vertiefungsmoduls Politikwissenschaft (SowiLA-011_VMPol)										
WiSe/ SoSe	6	1	WP LAGym, 1. UF	SowiLA-16_WahlSoz	keine	Wahlschwerpunkt Soziologie	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	i.d.R. Hausarbeit (100%)	ja	5
Qualifikationsziele: Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Wahlschwerpunkt gemäß der Modulbeschreibung des Vertiefungsmoduls Spezielle Soziologie (SowiLA-12_VMSoz)										
WiSe/ SoSe	6	1	WP LAGym, 1. UF	SowiLA-17_WahlVWL	keine	Wahlschwerpunkt Volkswirtschaftslehre	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (100%)	ja	5
Qualifikationsziele: Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Wahlschwerpunkt gemäß der Modulbeschreibung des Vertiefungsmoduls Angewandte Volkswirtschaftslehre (SowiLA-13_VMVWL)										

WiSe/ SoSe	6	1	<ul style="list-style-type: none"> • WP LAB • WP LAGym • WP LAPS • WP LAS 	Lehramt-Sozialwiss	120 LP	Abschlussmodul Lehramt Sozialwissenschaften	keine	Bachelorarbeit (100%)	ja	10
Qualifikationsziele:										
<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegten Themenbereichs unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich der Sozialwissenschaften • Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung der Ergebnisse der Analyse in einer schriftlichen Ausarbeitung 										

